

Netzanschlussvertrag Gas, nach NDAV

über den Anschluss von Anlagen an das Gasnetz (Niederdruck)

zwischen dem Netzbetreiber	MVV Netze GmbH Luisenring 49 68159 Mannheim Tel.: 0621 290 2121 Fax: 0621 290 2994 E-Mail: info@mvv-netze.de Registergericht Mannheim, HRB 9177
und dem Anschlussnehmer	Vorname, Name Straße, Hs.-Nr. PLZ und Ort ggf. vertreten durch:

wird der folgende Vertrag geschlossen.

Netzanschlussangebot Nr.	xxxxxxx
Anschlussobjekt	Straße, Hs.-Nr. PLZ und Ort Flur Flurstück
Grundstückseigentümer (sofern dies nicht der Anschlussnehmer ist)	Vorname, Name Straße, Hs.-Nr. PLZ und Ort
Netzebene	Niederdruck
Vorzuhaltende Leistung	xx kW
Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze)	Hauptabsperreinrichtung
Standort Messeinrichtung (Zähler)	Messeinrichtung am Netzanschluss

VER 06 V001 / Stand: 03/2025

1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist der Anschluss einer Gasanlage an das Erdgasnetz der MVV Netze GmbH und der Betrieb des Netzanschlusses nach Maßgabe der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“, der „Ergänzende Bedingungen der MVV Netze GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“ sowie den Technischen Anschlussbedingungen Gas.

1.2 Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Energie (Anschlussnutzung) ist gesondert geregelt.

1.3 In der Vergangenheit abgeschlossene Vereinbarungen über das Netzanschlussverhältnis werden durch diesen Vertrag ersetzt.

2. Herstellung oder Veränderung des Netzanschlusses

Die MVV Netze GmbH erstellt oder verändert den Netzanschluss gemäß den Regelungen des Netzanschlussangebots Nr. XXXXX und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.

3. Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und andere Leistungen

3.1 Das Entgelt für die Herstellung oder Veränderung des Netzanschlusses sowie der für den Netzanschluss zu entrichtende Baukostenzuschuss sind im Netzanschlussangebot gemäß Absatz 2 geregelt. Für etwa erbrachte Eigenleistungen erhält der Anschlussnehmer eine Gutschrift.

3.2 Andere Leistungen sind gemäß dem vorgenannten Netzanschlussangebot gesondert zu vergüten.

4. Zustimmung des Grundstückseigentümers, Veränderung der Eigentumsverhältnisse

Falls der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter ist, setzt die Erstellung oder Änderung des Netzanschlusses die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten unter Anerkennung der damit für den Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten verbundenen Pflichten voraus. Die Zustimmung ist mit dem von der MVV Netze GmbH zur Verfügung gestellten Vordruck vom Anschlussnehmer nachzuweisen und diesem Vertrag als Anlage 1 beizufügen. Sofern sich die Eigentumsverhältnisse an der Kundenanlage und/oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) ändern, teilt der Anschlussnehmer dies der MVV Netze GmbH unverzüglich in Textform mit.

5. Vertragslaufzeit, Kündigung und Eigentümerwechsel

5.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch die MVV Netze GmbH ist nur möglich, soweit keine gesetzliche Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 S. 2 EnWG besteht. Das Recht der MVV Netze GmbH zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

5.2 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet der MVV Netze GmbH jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt sowie die Überschreitung der vorzuhaltenden Anschlussleistung in Textform unverzüglich mitzuteilen.

6. Haftung und sonstiges

6.1 Die MVV Netze GmbH haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend den Regelungen des § 18 NDAV.

6.2 Die Überbauung von erdverlegten Leitungen ist unzulässig.

6.3 Die Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt durch MVV Netze und ist gesondert zu vergüten. Die Installationen nach dem Zähler dürfen nur durch ein von MVV Netze zugelassenes Installationsunternehmen ausgeführt werden.

6.4 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Satz 1.1 dieses Vertrages, die im Internet unter www.mvv-netze.de veröffentlicht sind. Sollten sich diese ändern, werden die Parteien die Bedingungen dieses Vertrages insoweit anpassen und/oder ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung erforderlich macht.

7. Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice der MVV Netze GmbH angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die MVV Netze GmbH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon: 030 2757240 0
Telefax: 030 2757240 69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Anlagen

Anlage 1: Vollmacht des Grundstückseigentümers (nur bei abweichendem Grundstückseigentümer)

Anlage 2: Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Anlage 3: Ergänzende Bedingungen zur NDAV

Anlage 4: Technische Anschlussbedingungen Gas (TAB Gas)

Anlage 5: Widerrufsbelehrung und -formular (optional, für private Anschlussnehmer)

Mannheim, xx.xx.xxxx

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschriften werden noch eingefügt

Unterschrift MVV Netze GmbH

Unterschrift Anschlussnehmer